

Stadt Euskirchen  
Fachbereich 2  
Sachgebiet Steuern und Grundbesitzabgaben  
Kölner Straße 75  
53879 Euskirchen

Name:  
Straße:  
Ort:  
Telefon\*:  
E-Mail\*:  
Datum:

\*freiwillige Angaben

## Anmeldung eines Zwischenzählers im Gebiet der Stadt Euskirchen

Grundstückseigentümer in Euskirchen haben die Möglichkeit, zusätzlich zu Ihrem Hauptwasserzähler einen geeichten Zähler zur Nutzung der Gartenbewässerung, Viehhaltung und Landwirtschaft zu installieren. Dieser ist ausschließlich für die Entnahme von Wasser vorgesehen, welches nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und reduziert die Kanalbenutzungsgebühr um die gemessene Menge.

Kundennummer bzw. Objektnummer des Wasserversorgers:

Nachstehender geeichter Wasserzähler wurde in folgendem Objekt

Straße u. Hausnummer

installiert.

Grund bzw. Zweck des Einbaus des Zwischenzählers:

Einbaudatum:

Zählernummer:

Zählerstand: m<sup>3</sup> (ggf. Stand bei Einbau: m<sup>3</sup>)

Geeicht bis:

ggf. alter Zähler Nr.: ausgebaut mit Stand: m<sup>3</sup>

### Benötigte Unterlagen:

- Nahaufnahme des Zählers, ggf. abweichendes Eichsiegel
- Aufnahme der Zapfstelle (2m Radius bis Boden)
- Kopie der Rechnung über den Kauf bzw. Einbau des Wassermessers
- Nahaufnahme des ausgebauten Zählers (nur bei einem Zählerwechsel!)

### Hinweise:

Für die Befüllung von Poolanlagen, Minipools o.ä. darf Frischwasser nicht über den Zwischenzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Der Zwischenzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Euskirchen mit einer neuen Anmeldung schriftlich mitzuteilen.